



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 15.03.2010, TOP 8.1.4**

#### **hier: Verkehrssituation am Brauweiler Weg in Köln - Junkersdorf**

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2010 beauftragt die Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung am 15.03.2010 die Verwaltung, im Zuge der Installierung eines Minikreisels die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße „Brauweiler Weg“ in Köln - Junkersdorf auf 30 km/h zu begrenzen und durch mobile Geschwindigkeitsmessungen kontrollieren zu lassen.

Zu dem Beschluss nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Zuge der Installierung des Minikreisels auf der Straße „Brauweiler Weg“ wird die Höchstgeschwindigkeit durch das Amt für Straßen- und Verkehrstechnik reduziert werden. Die Errichtung des Kreisels ist noch in der Planung, so dass die Realisierung noch andauert.

Die Örtlichkeit „Brauweiler Weg“ wurde im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindig-

keiten überprüft. Nach § 48 Abs. 3 Ordnungsbehördengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche, zu denen vor allem Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und ähnliches gehören. Die Straße „Brauweiler Weg“ ist keine Unfallhäufungsstelle. Außerdem wurde festgestellt, dass sich weder auf dem „Brauweiler Weg“, noch in dessen unmittelbarer Nähe ein schutzwürdiges Objekt (Schule, Kindergarten, Seniorenheim oder ähnliches) befindet. Daher können dort keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass in diesem Bereich eine mobile Geschwindigkeitsanzeigtabelle für einen Zeitraum von einer Woche vom Verkehrsdienst aufgestellt wird. Die einzeln angezeigten Geschwindigkeiten werden dort nicht erfasst und führen bei Übertretungen auch nicht zu den Rechtsfolgen mit Verwarngeldern bzw. Bußgeldern. Die Geschwindigkeitsanzeigtabelle wird im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Sobald die bereits bestehenden Anträge aus den anderen Bezirksvertretungen abgearbeitet sind, wird die Tafel auf dem „Brauweiler Weg“ angebracht.